



Gemeinderat

## **Protokoll über die stille Wahl:**

**- Neuwahl Bildungskommission Amtsdauer 2020 - 2024**

**- Neuwahl Rechnungskommission Amtsdauer 2020 - 2024**

Aufgrund der Anordnung vom 8. Juni 2020 betreffend Neuwahlen der Bildungskommission und der Rechnungskommission der Einwohnergemeinde Luthern für die Amtsdauer 2020 – 2024, gestützt auf die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020, die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Luthern sowie das kantonale Stimmrechtsgesetz, stellt der Gemeinderat fest:

1. Innerhalb der gesetzlichen Frist sind bei der Einwohnergemeinde Luthern so viele Kandidaturen zur Wahl vorgeschlagen worden wie Sitze zu belegen sind.
2. Alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben unwiderruflich bestätigt, eine Wahl annehmen.
3. Somit sind unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden für die Amtsdauer 2020 – 2024 in stiller Wahl gewählt:

*Als Präsident der Bildungskommission:*

Daniel Peter, Waldmatthüsli, 6154 Hofstatt (bisher Mitglied, neu Präsident)

*Als Mitglieder der Bildungskommission:*

Anita Bernet-Felder, Palmegg 2, 6156 Luthern (bisher)

Andrea Bieri-von Mentlen, Hirseneegg 2, 6156 Luthern (bisher)

Susanne Dubach-Schmid, Feldmatt 15, 6154 Hofstatt (neu)

Nadia Peter-Kuoni, Sonnweg 9, 6156 Luthern (bisher)

Karin Zemp-Fuchs, Luthermattstrasse 18, 6156 Luthern (neu)

*Als Präsidentin der Rechnungskommission:*

Andrea Christen-Greber, Grünenboden 1, 6154 Hofstatt (bisher)

*Als Mitglieder der Rechnungskommission:*

Nadja Dubach-Kreienbühl, Badrain 2, 6156 Luthern Bad (bisher)

Beat Hodel, Rosenheim, 6154 Hofstatt (bisher)

4. Die Stimmberechtigten können die eingereichten Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Luthern während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
5. Die auf den 16. August 2020 angesetzten Urnenwahlen werden abgesagt.
6. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.

Luthern, 30. Juni 2020

**GEMEINDERAT LUTHERN**